



An den Grossen Rat

16.5044.02

PD/P165044

Basel, 25. Mai 2016

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Protest!“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Jeder Wähler hofft auf eine Regierung, zu der er stehen kann. Doch auch wenn der von ihm bevorzugte Kandidat nicht gewinnt, muss er das Wahlergebnis einer fairen Wahl akzeptieren. Er kann sich aktiv für Veränderungen einsetzen, die ihm besonders wichtig sind. In einer Demokratie sollten Oppositionsgruppen, wie die VA, das gesetzlich verbriefte Recht haben, ihren Unmut über die Ausländer-Willkommenskultur kundzutun. Manchmal gehen Demonstranten weiter und verstossen gegen Gesetze. Das nennt man zivilen Ungehorsam. Viele finden ihn akzeptabel, solange die Betroffenen nicht gewalttätig werden. Wenn Bürger der Ansicht sind, dass ihre Regierung sich gesetzeswidrig verhält, reicht Protest unter Umständen nicht, und es wird nötig, die Regierung zu verklagen.

1. Gibt es Klagen gegen die Basler Regierung?
2. Wurde die Basler Regierung in den letzten zehn Jahren schon einmal verklagt? Bitte Details nennen. Danke.
Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wir verweisen hinsichtlich der Fragen auf § 38a. des Organisationsgesetzes (OG; SG 153.100).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin